

*Tipps und Argumentationshilfen:*

# **Leitfaden Warnstreiks**

**Liebe Kolleg:innen,**

**flächendeckende Warnstreiks sind eine kollektive Anstrengung unserer Gewerkschaft. Hier ziehen alle an einem Strang und jede und jeder hat ihren/seinen Anteil am Gelingen einer solchen Aktion. Vor Ort müssen die Streikmaßnahmen organisiert, Streikende bei Laune gehalten werden. Der Streik und seine unvermeidbaren Auswirkungen auf Dritte müssen aber auch erklärt werden. Auf den folgenden Seiten haben wir einige Hintergrundinfos, Tipps und Argumente zusammengestellt, wie ihr in schwierigen Telefonaten reagieren könnt.**



## Tarifrunde 2023 – bisheriger Verlauf

Nach einer maßvollen Tarifrunde in den Zeiten der Pandemie – in der Beschäftigungssicherung im Vordergrund stand und eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent vereinbart worden war – machen die Beschäftigten der Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe nun ihren seinerzeit bereits angekündigten Nachholbedarf geltend.

Angesichts stark gestiegener Preise können viele ihren Lebensunterhalt mit den aktuell gezahlten Löhnen kaum noch bestreiten. Deshalb haben sich die Tarifkommissionen für eine deutliche soziale Komponente ausgesprochen.

Am 7. Februar haben – auf der politischen Auftaktveranstaltung in Fulda – rund 350 Vertreter:innen aller beteiligten Tarifkommissionen einstimmig eine Lohnerhöhung von 650 Euro als soziale Komponente beschlossen, alternativ 12 Prozent, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Diese zentrale Forderung soll in allen Unternehmen durchgesetzt werden, in denen in der Tarifrunde 2023

verhandelt wird. Daneben wurden individuelle unternehmensspezifische Forderungen beschlossen, bei denen es unter anderem um Themen zur Entgeltstruktur geht.

Bei der Deutschen Bahn soll zunächst die Mindestlohnproblematik gelöst werden. Im Unternehmen, das sich im Bundesbesitz befindet, werden noch immer Stundenlöhne von deutlich unter zwölf Euro bezahlt. Der gesetzliche Mindestlohn

wird nur durch Zuschüsse erreicht. Jede Lohnerhöhung wird mit diesen Zuschüssen verrechnet, so dass die, die am wenigsten verdienen, von möglichen Lohnsteigerungen kaum profitieren. Daran ändert zunächst auch der jetzt angebotene „Bahn-Mindestlohn“ nichts.

Zudem gilt es Ungerechtigkeiten in der Bezahlung zu beseitigen, etwa, wenn für gleiche Tätigkeiten, je nach Region, unterschiedlich hohe Löhne gezahlt werden.

In der ersten Verhandlungsrunde haben die Arbeitgeber entweder gar keine Angebote gemacht, inakzeptable Gegenforderungen erhoben oder aber Scheinangebote vorgelegt, die mit den Forderungen der EVG nichts zu tun hatten. So wurde unter anderem gefordert, auf soziale Errungenschaften wie Mehrurlaub zu verzichten, um die Produktivität zu erhöhen. Die Beschäftigten, die während der Pandemie auf angemessene Lohnsteigerungen solidarisch verzichtet haben, haben für ein solches, ihre Leistungen geringschätzendes Verhalten kein Verständnis.

Daher ruft die EVG die Beschäftigten aller Eisenbahn- und Verkehrsunternehmen, in denen derzeit verhandelt wird, am 27. März 2023 zum Streik auf. Betroffen sind neben der Deutschen Bahn mit ihren Busgesellschaften unter anderem auch Transdev, AKN, Erfurter Bahn, Ostthannoversche Eisenbahnen, erixx, vlexx, eurobahn sowie Die Länderbahn und andere. Der Warnstreik beginnt in der Nacht vom 26. auf den 27. März 2023 ab 0:00 Uhr. Je nach Schicht werden sich dem Ausstand weitere Beschäftigte anschließen, so dass die Auswirkungen des Warnstreiks den ganzen Tag über andauern werden.



## Unsere zentralen Forderungen:

Die EVG fordert eine Lohnerhöhung von 650 Euro für alle als soziale Komponente, alternativ 12 Prozent mehr, bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Zuvor soll der Stundenlohn in den untersten Lohngruppen auf den gesetzlichen Mindestlohn

von zwölf Euro – ohne jede Verrechnung oder Zuschüsse – angehoben werden. Zudem gilt es, Ungerechtigkeiten in der Bezahlung zu beseitigen, etwa, wenn für gleiche Tätigkeiten regional unterschiedliche Löhne gezahlt werden.

Die zweite Verhandlungsrunde mit den rund 50 Unternehmen im Eisenbahn- und Verkehrsbereich wird nach Ostern fortgesetzt. Die Arbeitgeber haben bis dahin Zeit, verhandlungsfähige Angebote vorzubereiten.

Insgesamt verhandelt die EVG für rund 230.000 Beschäftigte.

## Das sind einige typische Argumente / Aussagen von Bahnkunden, die ihr euch wahrscheinlich anhören könnt:

- „Statt der Arbeitgeber trifft ihr vor allem die Bahnkunden und Pendler:innen.“
- „Ihr streikt eure eigenen Arbeitsplätze weg.“
- „Ich konnte mein Vorstellungsgespräch/einen wichtigen Termin nicht wahrnehmen/habe meinen Urlaubsflieger verpasst. Wer bezahlt mir jetzt den Schaden?“
- „Ich schicke euch meine Taxirechnung.“
- „Warum macht ihr nicht mal was Innovatives? Z.B. einen Tag lang keine Fahrkarten kontrollieren?“ (Inzwischen ein Klassiker, wird uns bei jedem Streik empfohlen)
- „12 Prozent mehr, seid ihr irre? Ihr kriegt doch den Hals nicht voll.“
- „Eure Leistungen sind sowieso schon unterirdisch. Und dann habt ihr noch die Frechheit, zu streiken?“



## Wie können wir darauf reagieren? Argumente und Redebausteine:



- Die Arbeitgeber verschließen nach wie vor wissentlich die Augen vor den wirtschaftlichen Nöten der Beschäftigten. Die Einsicht, Löhne zu zahlen, die für alle Beschäftigten zum Leben reichen, scheint völlig verloren gegangen zu sein. Wertschätzung ist mittlerweile zu einem Fremdwort geworden.
- Von keinem der Unternehmen, mit denen wir bislang verhandelt haben, haben wir ein Angebot zu unserer Zentralen Forderung nach einer sozialen Komponente von 650 Euro mehr pro Monat erhalten. Stattdessen werden Gegenforderungen aufgemacht. So sollen die Kolleg:innen beispielsweise auf Mehrurlaub aus dem EVG-Wahlmodell verzichten, um so die Produktivität zu erhöhen.
- Stattdessen übt man sich in „Taschenspielertricks“: Energiepauschale, Gas- und Strompreisbremse, Kindergelderhöhung und der Ausgleich der kalten Progression hätten die Beschäftigten doch bereits entlastet und werden gegen unsere Forderungen gerechnet. Während sich die Lebenshaltungskosten weiterhin in astronomischen Höhen bewegen, rechnen die Arbeitgeber die Inflation künstlich klein und behaupten, dass doch alles gar nicht so schlimm sei. Damit treten sie die Lebenswirklichkeit mit Füßen.
- Die Arbeitgeber müssen endlich verstehen, dass sie mit ihrer Verweigerungshaltung die Beschäftigten gegen sich aufbringen und damit dem zurecht beklagten Fachkräftemangel massiv Vorschub leisten. Das gefährdet die Zukunft einer ganzen Branche.

- Die Arbeitgeber fahren gerade die Verkehrswende und damit ihre eigene Zukunft vor die Wand. Schon heute fallen täglich zahlreiche Verbindungen aus, weil Züge aufgrund von Personalmangel nicht mehr fahren. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen sagt, dass schon im Jahr 2022 jedes zweite Unternehmen den Fahrplan aufgrund von Personalmangel einschränken musste. Da schrillen bei uns alle Alarmglocken.
- Diese Situation wird sich weiter verschärfen, weil die Unternehmen im Eisenbahn- und Verkehrsbereich weiter personell ausbluten werden, wenn die Löhne jetzt nicht deutlich angehoben werden.
- Die Arbeitgeber versuchen sich möglichst billig davonzustehlen. Dazu gehört auch das vergiftete Angebot einer Inflationsausgleichprämie. Mag sich verlockend anhören, bringt aber nichts. Wir wollen jeden Cent in die Tabelle, nur eine solche Lohnerhöhung ist dauerhaft. Eine Einmalzahlung verpufft, während die Preise immer noch hoch sind. Wir stehen für eine dauerhafte Entlastung und die muss tabellenwirksam sein.



- Wir bieten ein Bild der Geschlossenheit: alle DGB-Gewerkschaften kämpfen für mehr Geld und mehr Gerechtigkeit. Und was passiert, wenn die Beschäftigten sich wehren, sehen wir derzeit eindrucksvoll nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Wir sind ein Teil dieser mächtigen Arbeitnehmerbewegung.
- Die Eskalation haben die Arbeitgeber zu verantworten. Wir haben Anfang Februar unsere Forderungen aufgestellt und den Arbeitgebern mitgeteilt. In den bisherigen Verhandlungen kam entweder gar kein Angebot auf den Tisch – oder solche, die wir schlichtweg nur als Verhöhn-

nung unserer Mitglieder verstehen können. Da wurde z.B. nichts zu unseren Kernforderungen gesagt oder es wurden Gegenforderungen aufgemacht – bis hin zur Verlängerung der Arbeitszeiten. Wer so die Erwartungshaltung der Beschäftigten verkennt, muss sich nicht wundern, wenn die Beschäftigten auf die Straße gehen.

- Die Qualität der Angebote auf der Schiene war zuletzt nicht immer gut. Aber die Beschäftigten trifft die geringste Schuld daran. Über Jahrzehnte ist das ganze System Schiene vernachlässigt und soweit heruntergespart worden, dass wir jetzt am Rande der Leistungsfähigkeit arbeiten. Die Eisenbahner:innen leiden am meisten darunter. Auch deshalb ist die Unzufriedenheit unter den Beschäftigten aktuell sehr groß. Unsere Kolleg:innen wollen arbeiten und eine gute Qualität abliefern.
- Eisenbahn ist eine Dienstleistung für die Allgemeinheit. Deswegen ist es leider so, dass immer unbeteiligte Dritte mit hereingezogen werden, wenn es zu einem Tarifkonflikt kommt. Es tut uns leid, dass es Sie heute erwischt hat.
- Es tut uns leid, aber dass eine Zugverbindung wegen eines Streiks ausfällt, gehört zum allgemeinen Lebensrisiko. Daher werden wir auch Ihre Taxirechnung nicht bezahlen.
- Streik ist für die EVG immer das letzte Mittel; wir gehen damit sehr verantwortungsbewusst um. Wissen Sie, wann wir zuletzt bei der Deutschen Bahn gestreikt haben? Das ist über vier Jahre her, es war im Dezember 2018. Seitdem haben die Kolleg:innen zuverlässig ihren Job gemacht, auch in der schlimmsten Pandemie. Die Einkommen haben sich in dieser Zeit kaum verändert. Und jetzt haben die Arbeitgeber nicht mal ein Angebot vorgelegt, obwohl sie wissen, wie die Stimmung unter den Beschäftigten ist. Da sind die Leute zu recht sauer.
- Die Beschäftigten nehmen ein Grundrecht in Anspruch. Streikmaßnahmen sind durch das Grundgesetz abgedeckt. Wenn wir nicht als ultima ratio zu diesem Mittel greifen würden, dann würden wir keine Tarifverhandlungen führen, sondern wir würden nur kollektiv betteln.

- Was die Arbeit bei Bus und Bahn bedeutet und wert ist, sieht man, wenn sie einen Tag lang nicht gemacht wird. 364 Tage im Jahr bringen die Kolleg:innen Sie an Ihre Ziel. Heute streiken sie dafür, dass sie ordentlich bezahlt werden – so dass sie ihre Miete und ihre Lebenshaltungskosten bestreiten müssen.
- Arbeit muss etwas wert sein. Es ist richtig und wichtig, dass die Beschäftigten sich nicht alles gefallen lassen, sondern für ihre Rechte einstehen. Wenn wir es nicht selbst tun, setzt sich niemand für unsere Rechte ein.

- Die Tarifforderungen sind von den Beschäftigten selbst entwickelt und beschlossen worden. Sie merken ja selbst, wir im vergangenen Jahr alles teurer geworden ist. Eisenbahner:innen, Busfahrer:innen sind keine Großverdiener. Die steigenden Lebenshaltungskosten fressen einen wachsenden Teil der Einkommen auf. Deshalb müssen die Löhne und Gehälter in diesem Bereich jetzt ordentlich steigen. Damit die Unternehmen künftig auch Leute finden, die bei ihnen arbeiten wollen.

## Grundsätzliches

In der Pressestelle gehen an Warnstreiktagen hunderte Anfragen ein, die wir Stück für Stück abarbeiten. Viele kommen dann in der Presseabteilung nicht durch und versuchen es in den Regionen. Daher wird der Tipp, sich an die Pressestelle zu wenden, nicht viel nützen.

Gerne können die Pressevertreter:innen aber eine E-Mail an [presse@evg-online.org](mailto:presse@evg-online.org) schreiben, auch die arbeiten wir nach und nach ab.

Anfragen zu regionalen Gegebenheiten sind von Berlin oder Frankfurt aus schwer bis gar nicht zu beantworten. Tendenziell gilt, wie oben gesagt:

Wir rufen bundesweit zum Warnstreik auf, einzelne Regionen/Relationen sind nicht ausgenommen.

Vor allem werden „Stimmen aus dem Volk“ gerne zitiert. Wenn ihr „medientaugliche“ Kolleg:innen kennt, sprecht sie gerne vorher an, um am Tag X eine kleine Liste von Leute zu haben, die ihr an Pressevertreter herausgeben könnt.

Schön wäre dann ein kurzer Hinweis, damit wir die betreffenden Medien dann von unserer zentralen Liste streichen können, falls sie mehrfach angefragt haben.

## Anrufe von Mitgliedern

Auch hier werden immer wieder typische Fragen gestellt. Mitglieder finden die wichtigsten Fragen und Antworten auf der Website unter

### Was immer wieder kommt, sind Fragen wie:

#### Warum darf ich streiken?

Wer streikt, kann sich direkt auf das Grundgesetz, Artikel 9 Absatz 3 berufen. In diesem steht, dass wir Vereinigungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen – Gewerkschaften – bilden dürfen. Die Vereinigungsfreiheit wäre aber nichts wert, wenn wir als Gewerkschaft nicht in der Lage wären, unsere Interessen mit

[www.evg-online.org/arbeitskampf/](http://www.evg-online.org/arbeitskampf/) im passwortgeschützten Bereich. Diese könnt ihr alle weiterleiten und kommunizieren.

Nachdruck einzufordern. Hierzu sagt das Bundesverfassungsgericht: Das „strukturelle Machtungleichgewicht“ rechtfertigt Streiks.



## Was ist ein Warnstreik?

Ein Warnstreik ist eine zeitlich begrenzte Arbeitsniederlegung, die in der Regel bis zu einigen Stunden dauert. Auch Demonstration außerhalb des Arbeitsplatzes können stattfinden. Ziel ist es, dem Arbeitgeber den unbedingten Willen der Kolleg:innen zu verdeutlichen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

## Wann ist ein Warnstreik zulässig?

Warnstreiks sind zulässig, sobald die Friedenspflicht abgelaufen ist – auch wenn die Tarifverhandlungen noch laufen. Das hat das Bundesarbeitsgericht eindeutig festgestellt: „Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während noch laufender Tarifverhandlungen zulässig.“ Der Warnstreik muss zum Ziel haben, Tarifverhandlungen zu unterstützen oder vom Arbeitgeber verweigte Tarifverhandlungen zu erreichen.

## Er ist zulässig, wenn:

- wir als Gewerkschaft zum Streik aufrufen
- ein Eingehen des Arbeitgebers auf die Tarifforderungen ohne solche Druckmittel nicht erreichbar erscheint.

Über das Ende bzw. eine Unterbrechung des Streiks entscheidet die Streikleitung.

## Kann ich als Beamter streiken?

Nein. Auch die neuste Rechtsprechung sieht nach wie vor kein Streikrecht für Beamt:innen vor. Du darfst jedoch nicht zum Einsatz als Streikbrecher gezwungen werden. Solltest du eine entsprechende Anweisung bekommen, musst du sie auch befolgen. Im Nachgang kann diese Anordnung gerichtlich überprüft werden.

Die Teilnahme an Kundgebungen, Demonstrationen und alternativen Arbeitskampfformen außerhalb der Dienst- und Arbeitszeit ist zulässig.

## Ich bin ein:e beurlaubte Beamt:in.

### Darf ich mitstreiken?

Dir, als vom Bundeseisenbahnvermögen beurlaubten und aufgrund eines privatrechtlichen Arbeitsvertrages beschäftigte:n Beamt:in, steht das gleiche Arbeitskampfrecht zu wie den übrigen Arbeitnehmern.

### Kann der Arbeitgeber mich zu Notdiensten heranziehen?

Ganz klar: Nein. Die EVG geht mir dem Mittel des Streiks sehr verantwortungsvoll um, es ist daher nicht Sinn und Zweck eines Streiks, beim Arbeitgeber oder Kunden irreversible Schäden anzurichten.

In einer Notdienstvereinbarung kann geregelt sein, dass bestimmte Arbeitsplätze nicht bestreikt werden. Eine solche Vereinbarung muss zwischen uns (der Gewerkschaft) und dem Arbeitgeber vereinbart werden. Einseitig kann der Arbeitgeber allerdings keinen Notdienst anordnen. Betroffene Kolleg:innen werden entsprechend informiert und erhalten von uns einen Notdienstausweis.

